

## Nachwuchsförderung BZL: Förderung von Konferenzteilnahmen

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken unterstützt das BZL Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an einer wissenschaftlichen Konferenz mit einem eigenen Beitrag (Vortrag, Präsentation, Poster etc.) beteiligt sind.

### Zielgruppe:

Alle Doktorandinnen und Doktoranden (sofern sie an der Universität angestellt oder als Promotionsstudierende eingeschrieben sind) sowie Post-Docs in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften.

In (im Statement der Betreuerin oder des Betreuers der Masterarbeit) begründeten Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Studierenden möglich, die kurz vor Abschluss des Master of Education stehen.

### Art und Höhe der Förderung:

Reise- und Aufenthaltskosten (nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes NRW) sowie Tagungsgebühren bis zu einer Höhe von 500,00 Euro. Bei internationalen Konferenzen kann ggf. nach Abschluss des Kalenderjahres eine höhere Förderung nachträglich bewilligt werden, sofern die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft wurden. In der Regel kann pro Antragsteller nur eine Förderung pro Kalenderjahr bewilligt werden.

### Antrag:

Anträge können jederzeit auf elektronischem Wege an den Geschäftsführer des BZL gestellt werden (E-Mail mit pdf-Anhängen). Ein Antrag umfasst die folgenden Dokumente:

- knappe Darlegung der Bedeutung der Konferenzteilnahme für die eigene wissenschaftliche Qualifizierung (einschließlich Skizze des Konferenzbeitrags)
- Zusage der Konferenzorganisatoren
- Aufstellung der erwarteten Kosten (Reise, Aufenthalt, Konferenzgebühren)
- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antragstellerin oder des Antragstellers (tabellarisch)
- Statement der Betreuerin oder des Betreuers des Qualifizierungsvorhabens

Ergänzende Informationen können durch das Auswahlgremium bei Antragsteller oder Betreuer angefordert werden.

### Auswahl und Bewilligung:

Das BZL leitet eingegangene Anträge umgehend an das zweiköpfige, vom Vorstand des BZL bestellte Auswahlgremium (je ein Hochschullehrer aus den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften) weiter. Stimmen beide dem Antrag zu, erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller eine formlose Mitteilung über die Bewilligung und die Höhe der Förderung.

Die Auszahlung bis zur Höhe der bewilligten Mittel erfolgt nach der Konferenz durch Einreichen des Reisekostenformulars der Universität mit den erforderlichen Belegen beim BZL.

**Achtung: Bei Online-Tagungen müssen alle Zahlungen (Teilnahmegebühren etc.) über das BZL erfolgen. Eine nachträgliche Erstattung ist – anders als bei Dienstreisen – nicht möglich!**

### Fragen zum Förderprogramm:

Dr. Robert Steegers, BZL, 0228 / 73 60081, [steegers@uni-bonn.de](mailto:steegers@uni-bonn.de)